

«Betroffene Menschen im Testfall Münsterlingen – Das Dossier darf nicht einfach geschlossen werden»

Geschätzte Präsidentin

Geschätzter Regierungsrat

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen und die intensive Auseinandersetzung. Ich anerkenne, dass der Kanton Thurgau zu dieser Thematik bereits viel unternommen und in gewissen Bereichen gar Pionierarbeit geleistet hat. Dennoch, es bleiben Fragen offen. Gerade auch im Bereich der finanziellen Entschädigung. Diese müssen diskutiert werden, für alle betroffenen Menschen in unserem Kanton. Das Dossier darf nicht einfach geschlossen werden. **Daher beantrage ich Diskussion.**

Diskussion wird gutgeheissen

Besten Dank

Die Regierung betont, dass mit der Studie «Testfall Münsterlingen» Pionierarbeit geleistet wurde. Mit dieser Äusserung scheint das Thema für ihn aber bereits erledigt. Diese Antwort erscheint mir etwas gar zu einfach. In der Beantwortung wird festgehalten, dass eine weitere Aufarbeitung noch anspruchsvoller wäre, da die Aufzeichnungen über das weitere Leben der Betroffenen auf den mündlich überlieferten Geschichten beruhen würden. Zeitzeugen müssten ihre Erinnerungen erzählen. Dann bitte ich die Regierung, dies schnell in «Angriff» zu nehmen, es bleibt nicht mehr ewig Zeit. Viele der Betroffene sind heute bereits in einem hohen Alter und können uns nicht mehr lange von ihrem Leben erzählen.

Gegenüber dem Tagblatt meint die Regierung: «Eine historische Aufarbeitung hinterlasse immer offene Aspekte, so umfassend sie auch sei. Alle denkbaren Aspekte der Münsterlinger Versuche aufzuarbeiten, «wäre ein nie endendes Unterfangen». Aber wurde bei dieser Äusserung auch bedacht, dass dies ebenso für die Betroffenen Menschen gilt? Ihre erlebten Geschichten begleiten und beeinflussen sie ihr ganzes Leben.

Auf die Frage nach der finanziellen Entschädigung verweist die Regierung auf die einfache Anfrage vom 18. November 2020 «Zweckmässige Verwendung von Fonds-Geldern». Darin teilt die Regierung mit, die Gelder aus den Fonds Billwiler'sches Legat und Brugger'scher Waisenfonds für diesen Zweck zu

nutzen. Umso mehr erstaunt die Aussage gegenüber TVO «Der Kanton Thurgau beabsichtigt nicht, den Betroffenen eine Entschädigung zukommen zu lassen. Das Ausmass der Medikamententests lässt sich im Moment mangels Studien noch nicht abschätzen».

Geschätzte Regierung, den Betroffenen Menschen bleibt diese Zeit aber nicht mehr.

Viele von ihnen haben ihr ganzes Leben unter den Folgen gelitten, physisch und psychisch. Sie konnten ihr Leben nie richtig leben. Unser Kanton trägt daran eine wesentliche Mitschuld. Ich fordere die Regierung auf, die Grundlagen für eine sofortige Auszahlung zu schaffen. Es braucht keine schönen Worte mehr, es braucht Taten und zwar jetzt!

Besten Dank

Marina Bruggmann SP & Gewerkschaften